



Einfache Anfrage

Einfache Anfrage Michael Keller: Verkehrsregime für Behinderte nach der Bohl-Sperrung; Beantwortung

Michael Keller reichte am 27. Mai 2003 eine Einfache Anfrage betreffend „Verkehrsregime für Behinderte nach der Bohl-Sperrung“ ein (vgl. Beilage).

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Die Wünsche und Anliegen der behinderten Mitmenschen und der sie vertretenden Organisationen werden bei Gestaltung, Bau und Unterhalt von Strassen und Plätzen berücksichtigt, soweit dies technisch möglich und finanziell verhältnismässig ist.

Um die notwendige Sensibilität und das gegenseitige Verständnis für die Anliegen der behinderten Mitbürger und Mitbürgerinnen zu bewahren, sind regelmässige Kontaktnahmen und ein stetiger Erfahrungsaustausch in beiderseitigem Interesse.

Zu diesem Zweck kennt die Stadt die sog. „Konferenz für Alters- und Behindertenfragen“, welche vom Vorstand der Verwaltung der Sozialen Dienste präsiert wird. Darin eingebettet besteht seit 1987 die Arbeitsgruppe „Behindertenfragen“. Im Rahmen dieser Gruppe, welche die Aufgabe hat, Anliegen der Behindertenorganisationen zu behandeln, trifft sich die Bauverwaltung jährlich zu einer gemeinsamen Aussprache mit Vertretern und Vertreterinnen der Behindertenorganisationen. Die vorgebrachten Anliegen werden diskutiert und nötigenfalls direkt den zuständigen Dienststellen zur Bearbeitung oder Ausführung zugewiesen. Im Rahmen einer Postulatsbeantwortung soll dem Grossen Gemeinderat noch in diesem Jahr ein Bericht betreffend behindertengerechtes Bauen in der Stadt St.Gallen vorgelegt werden.

Bedürfnisse einzelner behinderter Menschen werden durch die Bau- und Polizeiverwaltung auch direkt entgegengenommen und nach Möglichkeit umgesetzt. Bei verkehrspolizeilichen Fragen werden die Anliegen der Behinderten angemessen berücksichtigt. Die Stadtpolizei handelt dabei nach den von der interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr herausgegebenen Richtlinien „Parkierungserleichterungen Gehbehinderte“.



Zu den einzelnen Fragen:

1. Ein generelles oder auch ein spezielles Konzept zur Erschliessung von Bohl und Marktplatz für Behinderte ist weder notwendig noch vorgesehen.
2. Motorisierte Behinderte sind den anderen Verkehrsteilnehmern und -teilnehmerinnen gleichgestellt; im Rahmen der vorgesehenen Ausnahmeregelungen ist somit die Zufahrt zu Bohl und Marktplatz auch für Behinderte sichergestellt. Bauten und Anlagen mit Publikumsverkehr müssen auf Grund der Gesetzgebung für Behinderte zugänglich und nutzbar sein. Der Zugang zu den Liegenschaften an Bohl und Marktplatz ist im Rahmen dieser Bestimmungen gewährleistet.
3. Taxis dürfen auch ausserhalb der Güterumschlagszeiten in den Bohl einfahren, um zu ihren Standplätzen am Marktplatz zu gelangen und Kundenfahrten von der oder in die Altstadt auszuführen. Als Taxi für Behinderte gekennzeichnete Fahrzeuge (z.B. Tixi-Taxi), haben hinsichtlich Durchfahrt durch den Bohl dieselben Rechte wie die übrigen Taxis.
4. Spezielle Anpassungen für Behinderte sind im Zusammenhang mit den verfügbaren verkehrspolizeilichen Massnahmen zur Sperrung der Bohl-Durchfahrt nicht erforderlich.
5. Bei einer Neugestaltung des Platzes werden die Anforderungen der Behinderten im Rahmen der einleitend erwähnten Grundsätze berücksichtigt. Pflästerungen sind nicht vorgesehen.
6. / 7. Der Stadtrat wird sich im Rahmen der erwähnten Grundsätze in Zukunft weiterhin für die Behinderten einsetzen.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage Michael Keller vom 27. Mai 2003

